

ZENTRALSCHWEIZ

Schwerer Motorradunfall

Stans, sda.- Bei der Kollision eines Autos mit einem Motorrad am Donnerstagmorgen in Stans ist dessen Lenker schwer verletzt worden. Laut der Polizei fuhr der Motorradfahrer auf der Kreuzstrasse, als der Personenwagen einbog. Trotz Vollbremsung konnte der Töfffahrer eine frontale Kollision nicht verhindern. Er musste ins Spital gebracht werden. Der Sachschaden beträgt rund 15 000 Franken.

Streit wegen Öffnungszeiten

Zug, sda.- Im Kanton Zug wird über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten an der Urne abgestimmt. Die Gegner des neuen Ladenöffnungsgesetzes haben am Donnerstag bei der Zuger Staatskanzlei 2782 Unterschriften gegen die Vorlage eingereicht. Nötig gewesen wären 1500 Unterschriften. Das Referendum wurde von linken Parteien und Gewerkschaften ergriffen. Sie wehren sich laut einer Mitteilung gegen ihrer Ansicht nach unfaire und unsoziale Ladenöffnungszeiten auf Kosten des Personals, des Detailhandels und der Lebensqualität. Laut dem neuen Gesetz können Verkaufslöcher zwischen 6.00 und 20.00 Uhr (vor öffentlichen Ruhetagen bis 18.00 Uhr) beliebig geöffnet werden. Gemeinderäte können die Öffnungszeiten am Abend um eine Stunde verlängern. Beibehalten wird das grundsätzliche Öffnungsverbot an Sonn- und Feiertagen.

Neues Trottoir in Steinerberg

Die Gemeinde Steinerberg plant entlang der Hauptstrasse Goldau-Sattel, im Bereich Diezigenstrasse-Chilerank, den Neubau eines Trottoirs.

stst. Das bestehende Trottoir endet beim Chilerank. Jetzt soll es bis zur Einmündung der Diezigenstrasse verlängert werden. Der Bau des 1,5 Meter breiten Trottoirs wurde bereits im März 1999 genehmigt. Doch die anschliessend geführten Landerwerbsverhandlungen mit den Grundeigentümern resultierten schliesslich in einer Projektänderung, welche jetzt, am 12. März, wiederum durch den Regierungsrat genehmigt wurde. Somit ist der Weg frei für eine Realisierung des Projekts. Es ist vorgesehen, dass die Bauarbeiten im Sommer beginnen und im Herbst abgeschlossen sein werden.

Frauenbund mit neuem Leitbild

Kanton. a.- Der Kantonale Frauenbund Schwyz (KFS) wurde 1965 gegründet und ist der Dachverband christlich orientierter Frauen und Frauenorganisationen. An der Generalversammlung vom 17. April in Freienbach wird das neue Leitbild vorgestellt: Der Verband gründet sein Handeln auf der christlichen Grundhaltung, der Offenheit für Ökumene im weitesten Sinn, der Verbundenheit mit Frauen und ihrer Geschichte sowie dem Frauenwissen und ihrer Erfahrung. Der KFS wünscht sich eine Welt, in der die Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Menschen eine Selbstverständlichkeit sind, in der Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gelebt werden und die persönliche Freiheit und Sicherheit im Zusammenleben gewährleistet sind. Die gesteckten Ziele sollen verwirklicht werden, indem sich der Verband für das Bewusstmachen von verschiedenen Frauenbildern und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen einsetzt - in der Ermutigung, Förderung und Unterstützung der Frauen, aber auch durch Einsatz für Benachteiligte in unserer Gesellschaft.

Die Jahresrechnung kann mit Mehreinnahmen von rund 1200 Franken geschlossen werden. Per 31. Dezember 2001 kann der Kantonalverband ein Vermögen von rund 40 000 Franken ausweisen.

Morschach hat die meisten Frauen

Neue Statistik über den Frauenanteil in den Gemeinderäten

Morschach liegt mit seinem Frauenanteil im Gemeinderat kantonal an der Spitze. Im Allgemeinen hätten auch die anderen Gemeinden genügend Kandidatinnen für politische Ämter, sagt die Präsidentin der kantonalen Gleichstellungskommission.

ct. Am 14. April finden Gemeinderatswahlen statt. Die Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz hat aus diesem Grund erstmals eine Broschüre «Frauen in den Gemeinde- und Bezirksbehörden des Kantons Schwyz 2000-2002» herausgegeben. In dieser Übersicht sind die amtierenden Exekutiv-Politikerinnen im Kanton namentlich aufgeführt. Aufgelistet sind auch Funktion, Parteizugehörigkeit ebenso wie der prozentuale Frauenanteil einer Gemeinde respektive eines Bezirkes.

Morschach an erster Stelle

Die wohl frauenfreundlichste Gemeinde im Kanton Schwyz ist entsprechend der Broschüre Morschach. Der Ort liegt im Rennen um Frauenanteile auf Platz Nummer eins. Von den sieben

Ratsmitgliedern sind drei weiblichen Geschlechts. Eine davon ist Gemeindepräsidentin (Verena Stofer). Der Bezirk March, die Gemeinden Rothen thurm, Oberberg, Steinerberg, Riemensalden, Vorderthal, Innerthal und Wollerau teilen sich den unrühmlichen letzten Rang. Hier ist der Frauenanteil null. Schwyz, Galgenen und Wangen

Frauenanteil in Gemeinderäten

1. Rang Gemeinde Morschach	43 %
2. Rang Gemeinden Schwyz, Galgenen, Wangen	33 %
3. Rang Bezirk Küssnacht Gemeinden Tuggen, Feusisberg, Altendorf	29 %
4. Rang Gemeinde Schübelbach	27 %
5. Rang Bezirke Gersau, Einsiedeln	25 %
6. Rang Gemeinden Steinen, Sattel Reichenburg, Freienbach	22 %
7. Rang Gemeinden Arth und Ingenbohl	17 %
8. Rang Bezirk Höfe	14 %
9. Rang Gemeinde Illgau	13 %
10. Rang Gemeinden Lauerz, Lachen, Alpthal, Unterberg	11 %
11. Rang Gemeinde Muotathal	9 %
12. Rang Bezirk Schwyz	8 %
13. Rang Bezirk March Gemeinden Rothenthurm, Oberberg, Steinerberg, Riemensalden, Vorderthal, Innerthal, Wollerau	0 %

sind mit einem Drittel Damen auf dem zweiten Platz. Einsiedeln und Gersau folgen mit 25 Prozent Politikerinnen im Bezirksrat an fünfter Stelle.

Schlechtere Wahlchancen

Im schweizerischen Überblick hinkt der Kanton Schwyz mit seinen 17 Prozent Frauenanteil dem landesweiten Mittelmass (20 bis 24 Prozent) hinterher. Die Präsidentin der kantonalen Gleichstellungskommission meint dazu: «Für Frauen sind die Wahlchancen nach wie vor schlechter als für Männer.» Birgitta Michel Thenens Ziel ist die Erreichung von 30 Prozent Frauen in den politischen Gremien. «Eigentlich hätten wir schon heute genügend Kandidatinnen. Doch bei der Wahl werden die Männer vorgezogen», erklärt die in Rickenbach wohnhafte Präsidentin. Für Kandidatinnen sei diese Tatsache sehr demotivierend.

CVP-Politikerinnen an Spitze

Ein Blick in die Broschüre in Bezug auf die Parteizugehörigkeit zeigt, dass die CVP mit gegen vierzig Prozent Bezirks- und Gemeinderätinnen im Kanton Schwyz die Nase vorne hat, gefolgt von der FDP (knapp 25 Prozent), der SVP (12 Prozent) und der SP (8 Prozent). «Das Phänomen ist interessant»,

sagt dazu Birgitta Michel Thenens. Obwohl die SP mehr Kandidatinnen aufstelle, hätten CVP-Frauen bessere Wahlchancen. Schlüssige Erklärungen gäbe es dazu nicht. Eine Möglichkeit sei, dass das Stimmvolk von CVP-Frauen ein gemässigeres Politisieren erhoffe als von linken Frauen.

Verfassungsauftrag zu erfüllen

Mit der Broschüre will die Gleichstellungskommission daran erinnern, dass es auch im Kanton Schwyz noch einen Verfassungsauftrag zu erfüllen gibt. Nämlich denjenigen der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Michel Thenens erklärt: «Wir werden die entsprechenden Daten von nun an regelmässig als Standortbestimmung publizieren.» Nach den Wahlen im April 2002 würden die gewählten Politikerinnen eine aktualisierte Broschüre erhalten. «Die Idee dahinter ist, dass die Gewählten voneinander wissen und sich vernetzen können (siehe Kasten «Frauenetz Kanton Schwyz»), so Michel Thenens. Bisher seien die Frauen nur im Staatskalender aufgeführt gewesen und hätten kaum etwas voneinander gewusst.

Die Broschüre kann bezogen werden bei der Gleichstellungskommission des Kantons Schwyz. Telefon 041 810 17 37 oder über das Internet: gleichstellung@gksz.ch.

Integration von ausländischen Eltern

Interpellation von Kantonsrat Andy Tschümperlin-Gamma

Kantonsrat Andy Tschümperlin ist der Meinung, dass im Kanton Schwyz die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz nur mangelhaft umgesetzt werden - insbesondere im Hinblick auf die Integration von Eltern fremdsprachiger Kinder. Am 3. April wurde eine Interpellation zu Händen der Regierung eingereicht.

a.- 1991 hat die Kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) Empfehlungen zur Schulung fremdsprachiger Kinder herausgegeben.

Den Kantonen wird unter anderem empfohlen, Eltern von fremdsprachigen Kindern in den Integrationsprozess ihrer Kinder einzugliedern. In Wangen, Einsiedeln und Küssnacht laufen zurzeit Integrationskurse, mit deren Hilfe Mütter von ausländischen Schul- und Kindergartenkindern integriert werden.

Diese Kurse werden mit Geldern des Bundes und einem Beitrag des Kantons Schwyz aus dem Lotteriefonds mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag von 17 000 Franken unterstützt. Der Kanton will in Zukunft diese Projekte nicht mehr finanziell unterstützen, weil die Regierung diese Aufgabe an die Gemeinden delegiert.

Kantonsrat Andy Tschümperlin, Rickenbach, hat am 3. April beim

Schwyz Regierungsrat eine Interpellation eingereicht. «Die Empfehlungen der EDK werden im Kanton Schwyz nur mangelhaft umgesetzt, teilweise sogar verunmöglicht», schreibt Tschümperlin. Eine finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich der Integration werde mangels einer fehlenden gesetzlichen Grundlage verunmöglicht, heisst es in der Interpellation weiter. Tschümperlin möchte von der Regierung wissen, wann das auf die Bemühungen des Bundes abgestimmte Integrationsleitbild für Schwyz erarbeitet werde, wann eine gesetzliche Grundlage geschaffen würde, um Integrationsprojekte finanziell unterstützen zu können.

Am 1. Mai 2001 hat der Kanton Schwyz die Stelle für interkulturelle

Pädagogik in einem 30-Prozent-Pensum besetzt. Der Rickenbacher Kantonsrat fragt weiter, ob dieses Pensum genüge, um die Empfehlungen der EDK umzusetzen. Die EDK empfehle, die Eltern in den Integrationsprozess ihrer Kinder mit einzubeziehen. Tschümperlin stellt dem Regierungsrat die Frage, wie diese Zielsetzung im Kanton Schwyz umgesetzt werden soll.

Seit 1991 sind die Klassen zunehmend und sichtbar heterogener geworden. Tschümperlin sieht, dass die Lehrpersonen mit veränderten Anforderungen an ihre Unterrichtspraxis konfrontiert werden.

Der Kantonsrat möchte von der Regierung wissen, wie Lehrpersonen auf diese zusätzliche Arbeit vorbereitet werden sollen.

Stipendien künftig fairer berechnen

Regierungsrat legt ein neues Modell für Ausbildungsbeiträge vor

Pro Jahr werden im Kanton Schwyz 6,6 Mio Franken für Ausbildungsbeiträge ausbezahlt. Bisher geschah dies nach einem komplizierten Punktesystem. Das wird nun geändert. Auch sollen künftig Bagatelstipendien vermieden werden.

● VON JOSIAS CLAVADTSCHER

Es gibt zwei Arten von Ausbildungsbeiträgen: Stipendien, die nicht zurückbezahlt werden müssen, und Studiendarlehen, die zurückbezahlt werden müssen. In den letzten Jahren sind die Stipendienzahlen des Kantons deutlich gestiegen, weil die Ausbildungskosten und die Zahl der Studierenden zugenommen haben. Derzeit werden 6,2 Mio Franken für Stipendien an 1116 Empfänger ausbezahlt, 420 000 Franken für Studiendarlehen. Damit liegt Schwyz heute aber klar unter dem Durchschnitt.

Bisher sind diese Ausbildungsbeiträge nach einem Punktesystem berechnet worden. Es hat die finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers, der Eltern, die Eigenleistungen, die Zahl der Geschwister, die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten und



Die Ausbildungskosten sollen auch künftig sozial abgedeckt bleiben: Eingang zur Uni Zürich.

vielen mehr berücksichtigt. Diese Angaben flossen nach einem Bonus-/Malus-System in eine Wertung ein. Die jedes Jahr, je nach Anzahl Gesuche, zudem noch schwanken konnten. Einfach gesagt: Es war ziemlich komplex.

Höchstens 13 000 Franken

Neu wird dieses komplizierte Modell aufgegeben, und die Beiträge sollen nach einem System berechnet werden, das den Fehlbetrag deckt. Es werden dabei wiederum die Kosten einer Ausbildung berücksichtigt, ebenso die Fi-

nanzlage des Gesuchstellers, seiner Eltern und die Möglichkeit von Eigenleistungen. Wie hoch diese anrechenbaren Beiträge sein werden, dies wird die Regierung in den Ausführungsbestimmungen noch festlegen. Jener Rest nun, der nicht selber finanziert werden kann, der wird durch Stipendien gedeckt. Wobei diese auf maximal 13 000 Franken pro Jahr und Person beschränkt sein werden. Und umgekehrt wird auch eine untere Grenze gesetzt: Stipendien unter 1000 Franken werden gar keine mehr ausbezahlt. Die bisherigen Spritzkanten-Stipendien werden also aufgehoben, weil sie auch keine Wirkung bringen konnten.

Ewige Studenten chancenlos

Neu wird auch transparenter zwischen den Ausbildungsarten unterschieden. Stipendien werden künftig an eine Erstausbildung bezahlt (Mittelschule, Vollzeitausbildung, Berufslehre, Berufsmatura, Fachschule, Fachhochschule und Universität). Solche Stipendien werden aber höchstens bis zum 45. Altersjahr ausgerichtet und maximal zwei Semester länger als die Minimalausbildung dauert. «Ewige Studenten» haben also keine Chance. Für Zweitausbildungen dagegen und

für Erstausbildungen nach dem 45. Altersjahr werden Studiendarlehen ausbezahlt. Diese sind nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen und zu verzinsen.

Sowohl für Stipendien wie Darlehen wird zudem Wohnsitz im Kanton Schwyz verlangt. Auch wird betont, dass Beiträge, die unter unwahren Angaben erlangt worden oder nicht zweckentsprechend für die Ausbildung verwendet worden sind, sofort zurückbezahlt werden müssen.

Diese neue Regelung der Ausbildungsbeiträge entspricht auch einer Vereinheitlichung auf nationaler Ebene. Und zudem ist nach 27 Jahren eine Revision tatsächlich nötig, weil inzwischen die Bildungslandschaft um einiges anders aussieht als 1975: Damals gab es noch keine Berufsmatura, keine Fachhochschulen, kaum Zweitausbildungen im Alter von 40 Jahren und viel weniger Wiedereinsteigerinnen. Die Revisionsvorlage der Regierung ist in der Vernehmlassung generell positiv aufgenommen worden. Zumal sie höchstens mit der Zunahme der Studierenden höhere Kosten als bisher verursachen wird. Änderungen wurden lediglich in marginalen Details verlangt. Entscheiden wird der Kantonsrat über diese Vorlage noch im ersten Halbjahr.